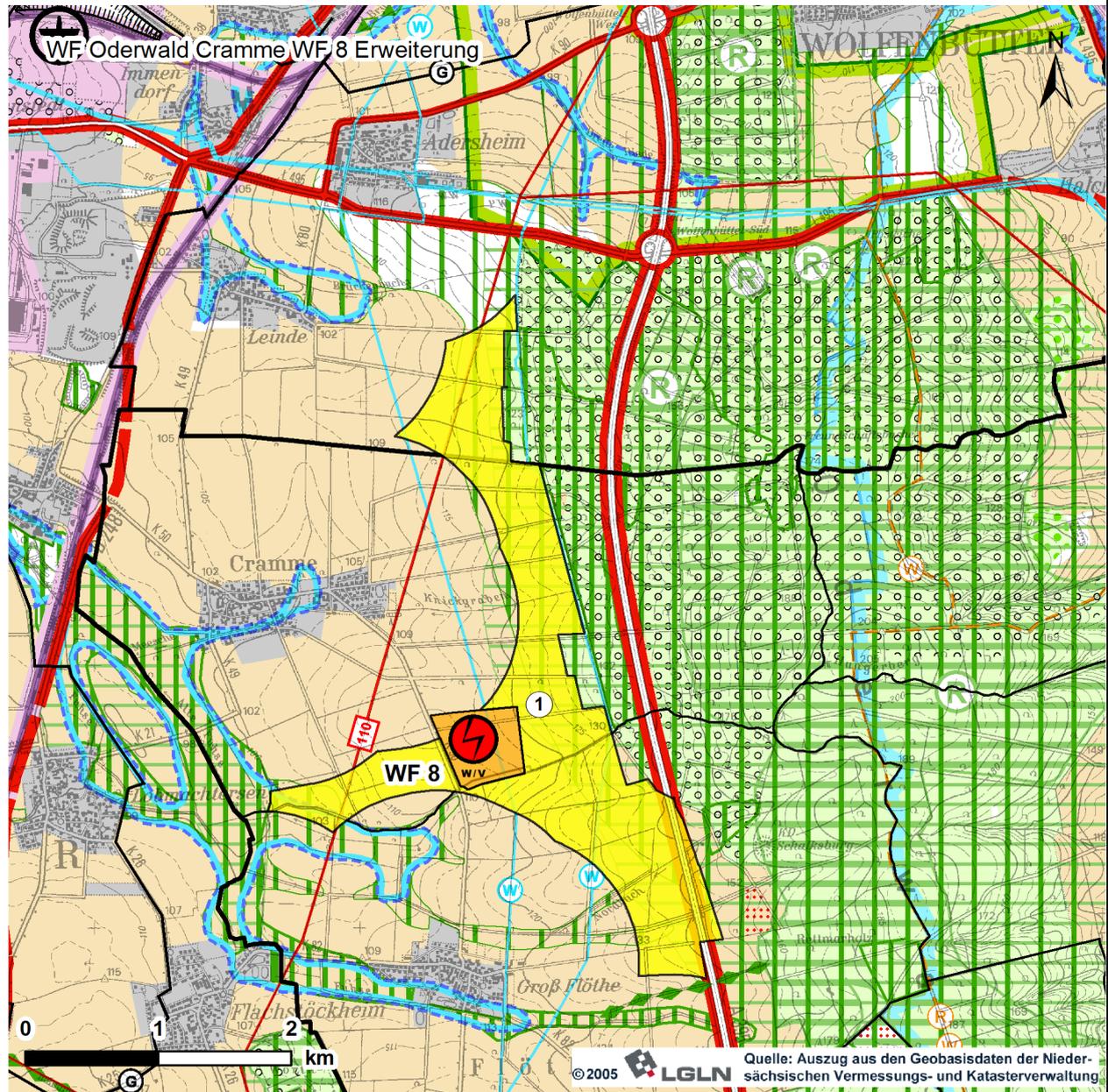


Beurteilung von Potenzialflächen

## Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald

### Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung

#### 1. Potenzialflächenbeschreibung



Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand)      Potenzialfläche Windenergienutzung

Stand: 21.01.2019

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald****Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche liegt im südwestlichen Landkreis Wolfenbüttel, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Oderwald, östlich der Ortschaften Cramme Lobmachtersen und Groß Flöthe sowie auf dem Stadtgebiet der Stadt Wolfenbüttel südlich von Adersheim und südöstlich von Leinde.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	In dem Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) WF 8 sind zwei Windenergieanlagen (WEA) errichtet. Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN.
<b>Anzahl Potenzialflächen</b>	1
<b>Größe</b>	356 ha
<b>Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund</b>	Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (6,91-7,36 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche wird im Osten teilweise durch die A 395 begrenzt. Westlich des VR WEN WF 8 verläuft die K 50. Nördlich der Potenzialfläche verläuft die L 495. Die Potenzialfläche wird durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahme-kapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben. Durch die Potenzialfläche verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung.
<b>Windenergie-bezogene Bauleitplanung</b>	3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oderwald (wirksam 19.03.1999): Darstellung einer Sonderbaufläche für WEA (Zusatznutzung), raumbedeutsame Anlagen, mit Ausschlusswirkung. Die Darstellung befindet sich im Wesentlichen innerhalb des VR WEN (Bestand). Bebauungsplan „Windenergieanlagen Cramme“, 1. Änderung der Gemeinde Cramme (rechtsverbindlich zum 12.03.2015): Festsetzung von 2 Sondergebieten Windenergie für je 1 Anlage. Der Geltungsbereich entspricht der Darstellung im Flächennutzungsplan und geht im Südosten darüber hinaus. Die Sonderbauflächen befinden sich innerhalb der Darstellung im Flächennutzungsplan.

Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald**

**Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Bewertung</b>
Der Verbreitungsschwerpunkt Rotmilan beschneidet die Potenzialfläche 1 nordöstlich von Groß Flöthe nördlich des Nordbachs, sodass dieser Teil entfällt.	-
Die Potenzialfläche wird linienhaft von einem VR Biotopverbund (LROP 2017) überlagert. Dieses steht aufgrund der Kleinflächigkeit sowie der zwischen den WEA ohnehin einzuhaltenen Abstände einer WEN auf den restlichen Potenzialflächen nicht entgegen. Der Sachverhalt ist auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu berücksichtigen.	0
Die Prüfung der folgenden Belange erfolgt in Kapitel 3: - Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft	!
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Im äußersten Norden der Potenzialfläche 1 befindet sich ein Bodendenkmal (Landwehr), das aufgrund seiner geringen Flächengröße auf Ebene der Regionalplanung maßstabsbedingt nicht darstellbar ist. Die Belange des Denkmalschutzes sind hier auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für WEA zu berücksichtigen.	0
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Die Prüfung der folgenden Belange erfolgt in Kapitel 3: - Die Potenzialfläche 1 grenzt mit ihrem östlichen Ausläufer an den im Landschaftsbildgutachten als Kernbereich deklarierten Höhenzug Oderwald an. Dieser Kernbereich ist aus Gründen des Landschaftsbildschutzes der WEN nicht zugänglich. Sie liegt auch innerhalb des 2-km-Abstandspuffers zu diesem Höhenzug. - VB Erholung im östlichen Bereich der Potenzialfläche	!
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Das VB Wald grenzt an die Fläche an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialfläche als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen.	0
Im westlichen Bereich der Potenzialfläche ist ein VB Hochwasserschutz festgelegt, welches ggf. auf den nachgelagerten Planungsebenen und im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen ist.	0
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Zu den durch die Potenzialfläche 1 verlaufenden Fernwasserleitungen (VR Fernwasserleitung) sind ggf. auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Abstände zu beachten.	0
Im Bereich der Potenzialflächen ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen natürlichen Ertragspotenzials) festgelegt. Die festgelegte Nutzung ist mit der WEN vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands).	0

-- = sehr negativ  
- = negativ  
(-) = mit Einschränkungen negativ  
0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv  
+ = positiv  
++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald**

**Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung**

<b>2.6 Technische Belange</b>	
Die Potenzialfläche wird von einer (Ab-)Wassertransportleitung gequert. Die einzuhaltenen Abstände können die Nutzbarkeit der Fläche u. U. geringfügig einschränken.	0
Durch den südwestlichen und nordwestlichen Bereich der Potenzialfläche verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung, die im Falle einer Festlegung dieses Teilbereiches als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Genehmigungsverfahren beachtet werden muss.	0
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Die Potenzialfläche wird von einer Nachttiefflugstrecke für Hubschrauber der Bundeswehr berührt. Die Bundeswehr behält sich vor, im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Einwendungen geltend zu machen. Dies könnte u. U. die Nutzbarkeit der Potenzialfläche einschränken.	0
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Die Erweiterung des bestehenden VR WEN WF 8 hat Vorrang vor alternativen benachbarten Potenzialflächen.	+
Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN.	+
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	
<b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die verbleibende Potenzialfläche 1 grundsätzlich für eine WEN geeignet.</b>	+
Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.	
Nordöstlich von Groß Flöthe entfällt ein Teil der Potenzialfläche aufgrund eines Verbreitungsschwerpunktes des Rotmilans, da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BnatSchG nicht auszuschließen sind.	
Durch den Verlauf einer 110-kV-Leitung ist die WEN im nördlichen und westlichen Bereich von Potenzialfläche 1 eingeschränkt. In der südlichen Potenzialfläche sind zwei regional bedeutsame Fernwasserleitungen zu beachten.	

-- = sehr negativ  
 - = negativ  
 (-) = mit Einschränkungen negativ  
 0 = indifferent

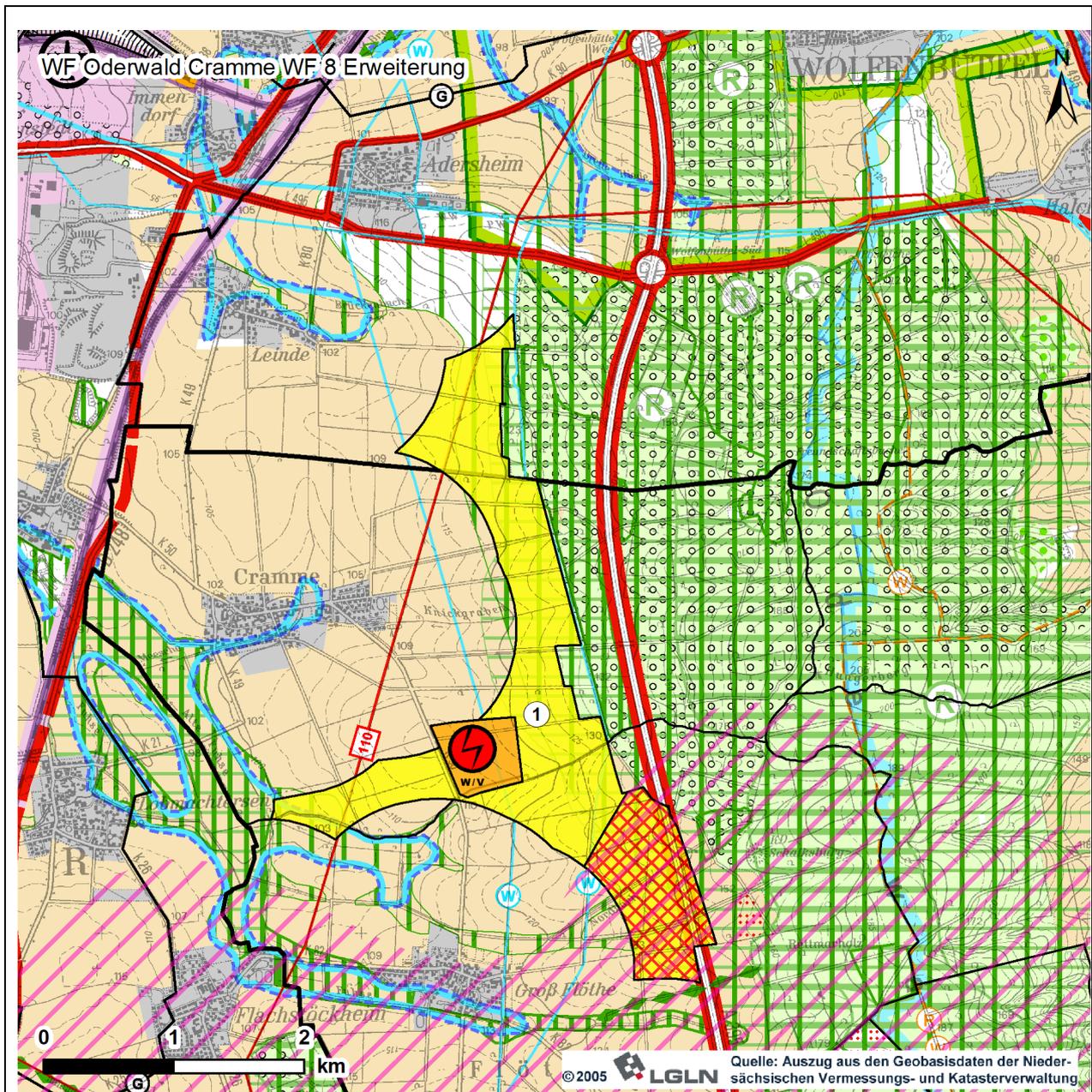
(+) = mit Einschränkungen positiv  
 + = positiv  
 ++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald

Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung



-  Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand)
-  Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung
-  entfallende Potenzialfläche
-  Verbreitungsschwerpunkt Rotmilan

Stand: 21.01.2019

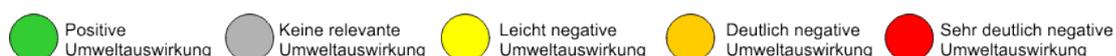
Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald**

**Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung**

<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>	
<b>3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die Potenzialfläche für die Erweiterung des vorhandenen VR WEN WF 8 befindet sich im nördlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit „Nördliches Harzvorland“ innerhalb des Landschaftsraums des „Ostbraunschweigischen Hügellands“ am Rande des Oderwalds. Das Relief der von eiszeitlichen, periglazialen Sedimenten geprägten Landschaft ist leicht wellig und wird vom Höhenzug des Oderwalds dominiert. Auf der Potenzialfläche steigt das Gelände von West nach Ost zum Oderwald hin sanft von 120 m ü. NN auf ca. 135 m ü. NN an. Auf den anstehenden pleistozänen Lösslehmen haben sich Pseudogley-Parabraunerden ausgebildet.</p> <p>Die weitgehend ausgeräumte und strukturarme Landschaft unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung. Auf der Potenzialfläche selber befinden sich nahezu keine Gehölze. Im Osten grenzt jedoch der bewaldete Höhenzug des Oderwalds an, der die Fernsichtbarkeit der WEA in diesem Bereich einschränkt und sich zudem mit positiven Randeffekten gliedernd auf die sonst strukturarme Landschaft auswirkt.</p> <p>Relevante Vorbelastungen gehen von der direkt östlich verlaufenden A 395, einer 110 kV-Freileitung im Westen der Potenzialfläche sowie von zwei bestehenden WEA aus.</p>	
<b>3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Das bestehende VR WEN WF 8 hält im Nordwesten den im gesamtäumlichen Planungskonzept angesetzten 1.000-m-Abstand zur benachbarten Ortschaft Cramme nicht ein. Um ein für das gesamte Verbandsgebiet einheitliches Schutzniveau zu gewährleisten, wird dringend empfohlen, den Abstand des Bestandsgebiets an dieser Stelle auf 1.000 m zu vergrößern. Zudem ergibt sich für die Ortschaft eine optische Bedrängung durch die räumliche Umfassung durch WEA von mehr als 120°. Eine derartige Umfassung der o.g. Ortschaft durch die WEN ist nicht erwünscht (vgl. Kap. E 3.1.4.3.5 des Methodenbands) und daher zwingend zu vermeiden. Um eine optische Bedrängung durch Umfassung zu verhindern, wird empfohlen, Teilflächen im Norden oder im Westen zurückzunehmen und nicht mehr als etwa 1/3 des gesamten Horizonts von der betroffenen Ortschaft aus gesehen zu beeinträchtigen.</p> <p>Das westlich der Potenzialfläche gelegene Cramme wird voraussichtlich bei tiefstehender Sonne in den Morgenstunden visuellen Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen ausgesetzt. Aufgrund der östlichen Benachbarung des bis zu 100 m über dem Ort liegenden Oderwaldes ist jedoch davon auszugehen, dass sich solche Beeinträchtigungen nur auf einen sehr kurzen Zeitraum beschränken, da die Sonne vom Ort aus gesehen erst spät hinter dem Oderwald hervorkommt. Aufgrund der Berücksichtigung eines vorsorgeorientierten Mindestabstands zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1.000 m auf Ebene des gesamtäumlichen Planungskonzepts ist eine übermäßige unzumutbare Beeinträchtigung durch sowohl visuelle als auch akustische Effekte ohnehin auszuschließen.</p>	          
<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<p>Nördlich und östlich der Potenzialfläche befinden sich Brutvogellebensräume der NLWKN-Erfassung (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2010 – regionale bzw. lokale Bedeutung). Aus den Erfassungsdaten gehen keine Hinweise auf ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten hervor. Relevante Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.</p> <p>Der Knickgraben, welcher die Potenzialfläche im Nordteil quert, ist im LROP als VR für den landesweiten Biotopverbund festgelegt. Geschützt werden hiermit das Gewässer samt seiner</p>	





Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald**

**Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung**

**3.1.4 Landschaft**

Durch die Errichtung von WEAn wird das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und innerhalb des nahen Umfelds stark technisiert. Die Potenzialfläche überlagert sich in der Osthälfte mit einem VB Erholung, welches hier einen Puffer um den Kernbereich des Oderwaldes bildet. Sie ist selbst jedoch weitgehend strukturarm. Es handelt sich um ausgeräumte großflächige Ackerschläge. Das Landschaftsbild und seine Erlebbarkeit sind zudem durch die A 395 sowie eine westlich querende 110 kV-Freileitung bereits deutlich vorbelastet. Das Landschaftsbild weist im betroffenen Bereich lediglich eine geringe Empfindlichkeit auf, sodass nur mit geringfügig negativen Auswirkungen zu rechnen ist. Dies gilt auch für eine mögliche Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholung. Zwar überlagert sich die Potenzialfläche zur Hälfte mit einem im geltenden RROP festgelegten VB Erholung, jedoch ist in Verbindung mit der Lärmvorbelastung durch die A 395 und der geringen landschaftlichen Eigenart nicht mit umfangreichen Beeinträchtigungen der Erholungseignung zu rechnen.



Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit potenzieller WEAn auch über das direkte Umfeld der Potenzialfläche hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist aufgrund des nach Westen hin sehr geringen Wald- und Gehölzanteils mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen und teils erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds zu rechnen. Nach Osten ist die Potenzialfläche jedoch durch den Oderwald abgeschirmt und vom unter Landschaftsschutz stehenden Wald selbst aus aufgrund der verschattenden Wirkung der Vegetation nicht oder nur vereinzelt sichtbar. Ein Schutzabstand ist auch aufgrund der erheblichen Vorbelastung durch die A 395 am Westrand des LSG nicht erforderlich.



Die Potenzialfläche liegt am Westhang des Höhenzuges des Oderwalds innerhalb des aus dem Landschaftsbildgutachten resultierenden 2 km-Restriktionsbereichs im Umfeld markanter Höhenzüge. Aufgrund der räumlich funktionalen Zerschneidung durch die zwischen Waldrand von Oderwald und der Potenzialfläche verlaufende A 395 und der geringen landschaftlichen Qualität im westlichen Vorland des Oderwalds ist eine Unterschreitung des Restriktionspuffers hier nicht mit erheblich negativen Umweltauswirkungen verbunden. Hierfür spricht auch der im betroffenen Bereich nur schwach aus dem umliegenden Gelände aufsteigende Oderwald ohne eine markante Hangkante.

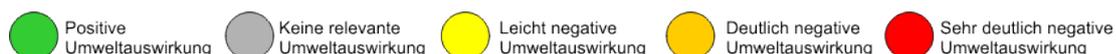


**3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Zum Schutz des Rotmilans sowie zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote i. V. mit § 44 BNatSchG wurden sowohl das bestehende VR WEN WF 8 als auch die potenzielle Erweiterungsfläche im Südwesten um bis zu 400 m zurück genommen. Hierdurch erhöht sich der Minimalabstand zum Horst des Rotmilans auf 1.000 m, sodass der vom NLT (2014) empfohlene vorsorgeorientierte Mindestabstand eingehalten wird. Darüber hinaus wurde die Erweiterungsfläche im Norden auf die Südgrenze des festgestellten Doppelreviers der Art zurück genommen. Dadurch wird gleichzeitig eine optische Bedrängung durch räumliche Umfassung der Ortschaft Cramme durch WEA vermieden.

Zur Gewährleistung eines gesamträumlich einheitlichen Schutzniveaus von Siedlungsräumen des baurechtlichen Innenbereichs wurde der nordwestliche Teil des bestehenden VR WEN WF 8 auf einer Fläche von rd. 18 ha aus dem Vorrang entlassen. Hierdurch werden deutliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen im Zusammenhang mit dem Bau potenzieller WEA in diesem Bereich vermieden.

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang des östlichen und südlichen Ortsrandes von Cramme zur Sichtverschattung geprüft werden.



Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald**

**Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung**

**3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung sowie der gebietsbezogenen Umweltprüfung – unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Vermeidungsmaßnahmen – ist die Potenzialfläche **aus Umweltsicht für eine Erweiterung des bestehenden VR WEN WF 8 geeignet**.

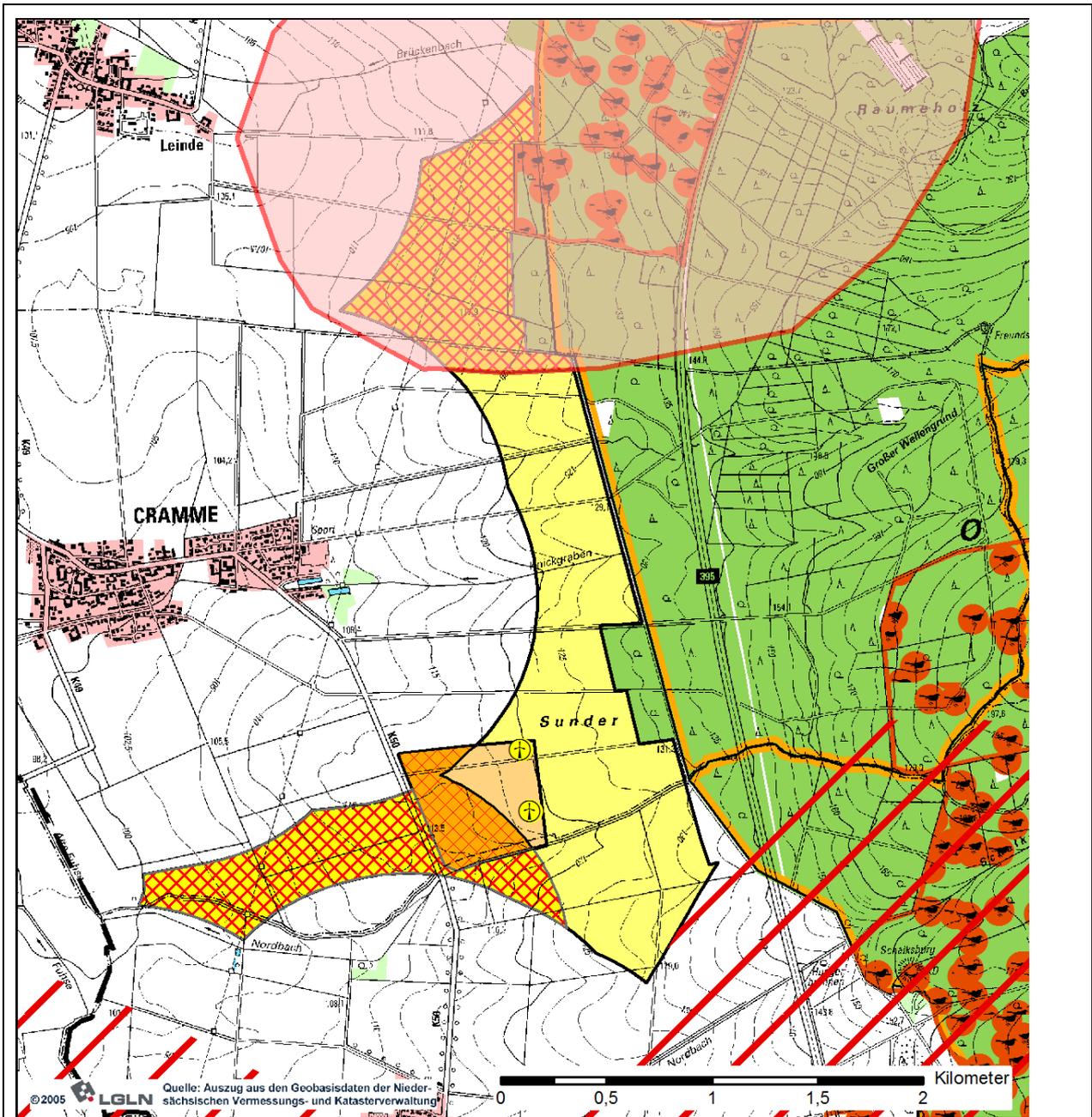
Hierfür spricht einerseits die **Vorbelastung** der Flächen durch die A 395 und eine westlich querende 110 kV-Freileitung und andererseits die geringe landschaftliche Eigenart in Verbindung mit dem **Fehlen unvermeidbarer artenschutzfachlicher Konflikte**. Durch die erfolgten Vermeidungsmaßnahmen können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG aus heutiger Sicht ausgeschlossen werden. Unvermeidbare – meist jedoch geringfügige – negative Umweltauswirkungen verbleiben für die Schutzgüter Mensch und Landschaft.

	<p><b>ungeeignet</b></p> 	<p><b>geeignet</b></p> 
--	--	--

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald

Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung



**Zeichenerklärung**

- Potenzialfläche
- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- ⊕ WEA im Bestand
- Vorschlag der Rücknahme eines bestehenden VR WEN
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- Verbreitungsschwerpunkt Rotmilan
- Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart
- ⊕ Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)
- Landschaftsschutzgebiet

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung von Potenzialflächen

## Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald

### Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung

#### 3.4 Natura 2000 Gebiete

Das nächste FFH- bzw. Vogelschutzgebiet liegt mehr als 5 km von der Potenzialfläche entfernt. Eine Beeinträchtigung der Schutzziele ist aufgrund der Entfernung auszuschließen.

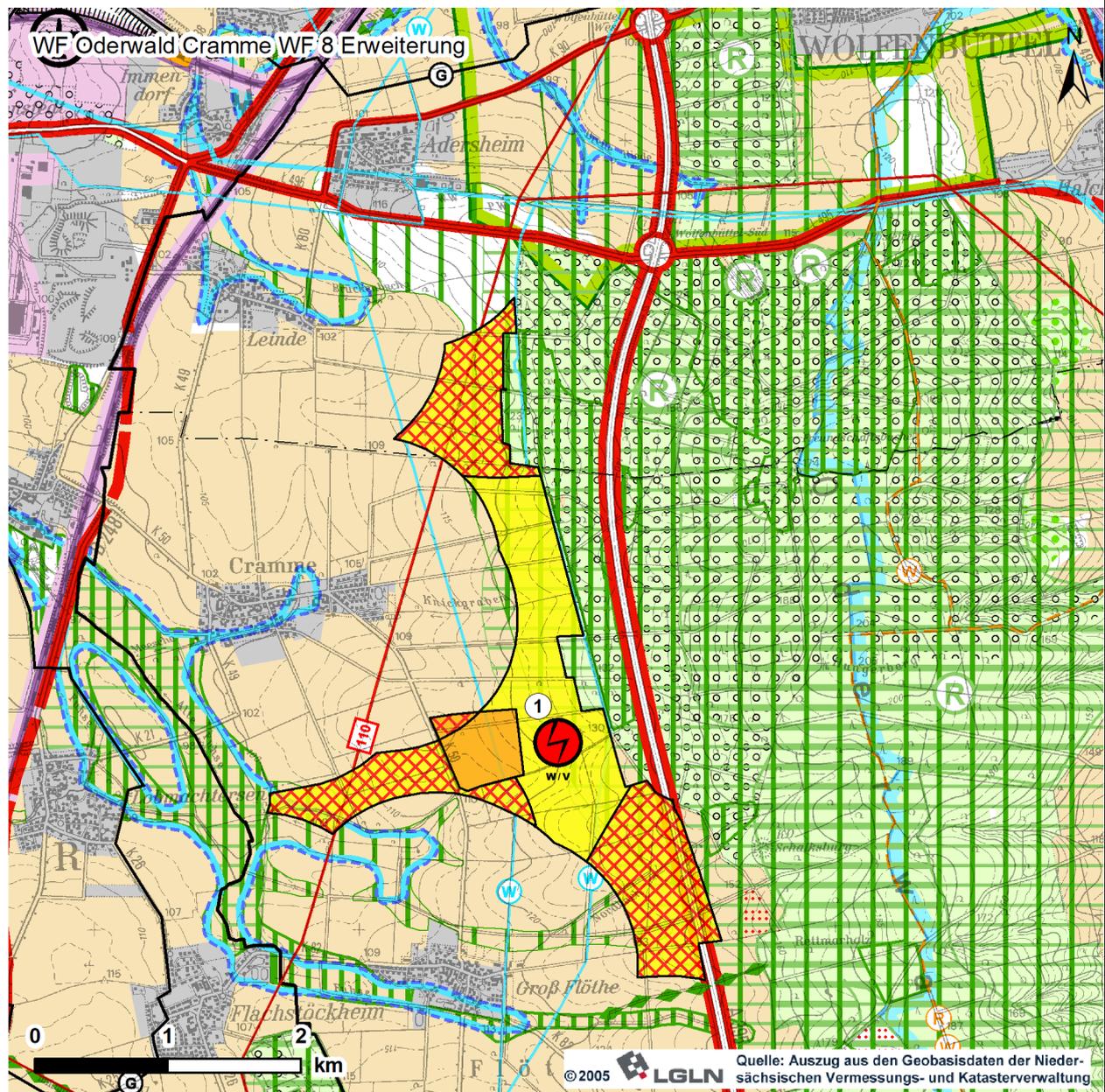
Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald

Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung

#### 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



- Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand)
- Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung
- entfallendes Vorranggebiet Windenergienutzung
- entfallende Potenzialfläche

Stand: 21.01.2019

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald**

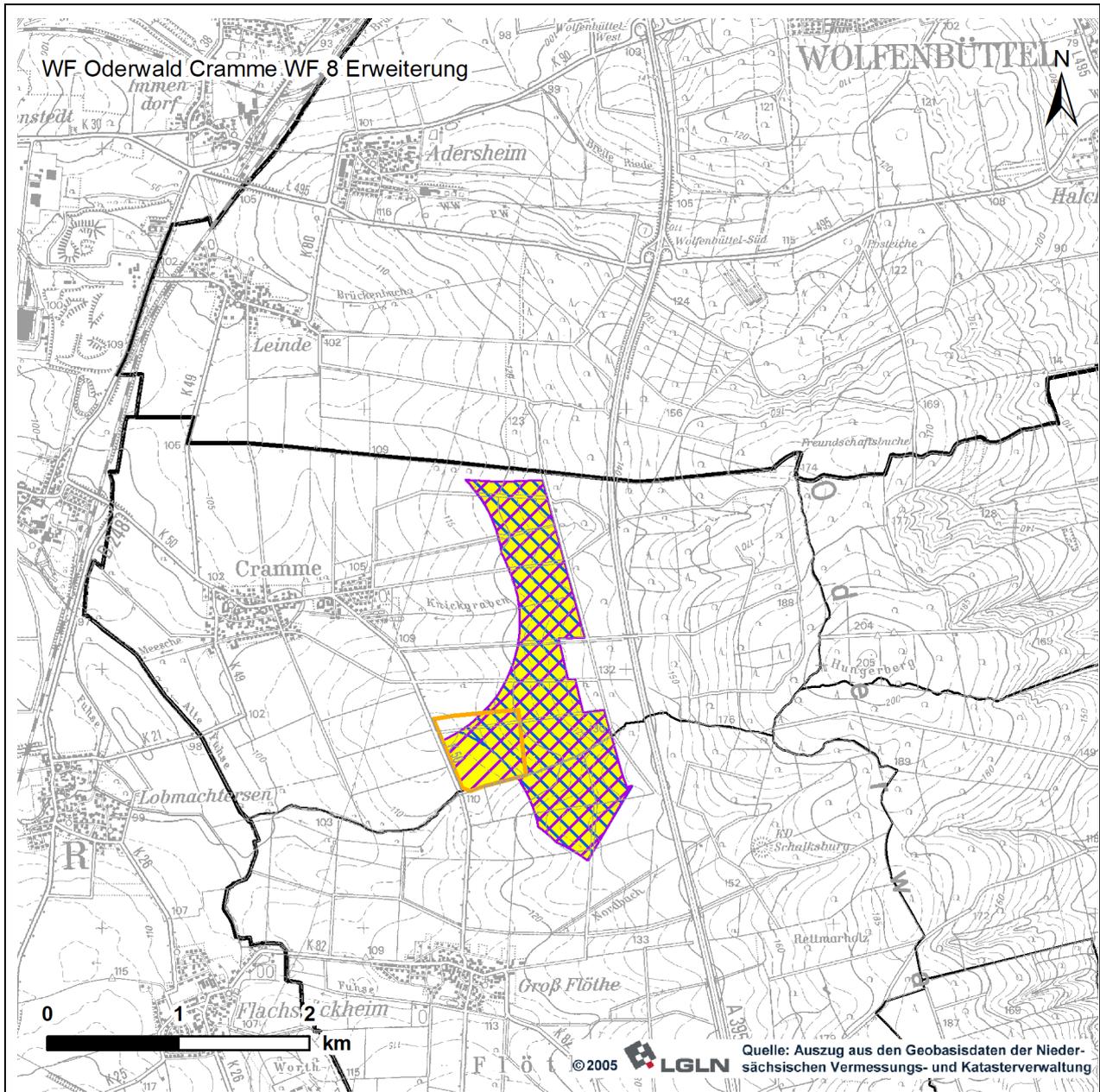
**Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung**

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden.</p> <p>Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzanbieters gegeben.</p> <p>Der in Kapitel 3.1.1 empfohlenen Rücknahme des bestehenden VR WEN im Nordwesten wird gefolgt, um die im gesamträumlichen Planungskonzept angesetzten 1.000 m zur Ortschaft Cramme einzuhalten. Die Rücknahme ist möglich, da ein vorliegender Bebauungsplan keine Festsetzungen in Form von Baufenstern in dem zurückgenommenen Bereich trifft und derzeit keine Anlagen in diesem Bereich aufgestellt sind (siehe auch Kapitel E 3.1.4.8 des Methodenbands).</p> <p>Der in Kapitel 3.1.2 empfohlenen Rücknahme des bestehenden VR WEN und gleichzeitigen Reduzierung der Potenzialfläche wird nur teilweise gefolgt. Das bestehende VR WEN wird im Südwesten nicht reduziert, da dies nicht den dafür erforderlichen Kriterien gemäß Planungskonzept entsprechen würde (siehe Methodenband E 3.1.4.8). Die Potenzialfläche 1 wird im Südwesten hingegen zur Verringerung des Konfliktpotenzials und Eintreten eines Verbotstatbestandes nach § 44 BNatschG entsprechend zurückgenommen.</p> <p><b>Die verbleibende Potenzialfläche und das modifizierte Bestandsgebiet werden als VR WEN festgelegt.</b></p>		+
Statistik		
Merkmal		Größe in ha
VR WEN Erweiterung		153
VR WEN Bestand (modifiziert)		28
Summe		181

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald

Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung



Gebietskulisse RROP 2008

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse RROP 2008 - 1. Änderung - Entwurf 01/2019

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse der 1. Offenlage

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse der 2. Offenlage

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Stand: 21.01.2019

Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf